LDP
Liberal-Demokratische Partei
Riehen/Bettingen

An: BMU ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. | Kop: RB GR
Bem. / Frist: | Vis: JM
28. Sep. 2022 | Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. | Kop:
Bem. / Frist: CHI 4582 | Vis:
Reg. Nr.: 22-26.515.01

Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Das Beispiel der neu geplanten Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt jedoch, dass die Neugestaltung im bestehenden Planungsperimeter weder sinnvoll und nichtzufriedenstellend gelöst werden kann und der Perimeter entsprechend erweitert werden muss.

Der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperimeter endet in Richtung Lörrach entlang der Baselstrasse bei der Kreuzung mit der Schmiedgasse. Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und Kurvenlage - zwischen der Dorfkirche, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz hineinzuzwängen.

Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mitteilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren. Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert.

Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege von der Baslerstrasse zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz. Diese wären dann nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem höheren Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch wäre. Schliesslich wäre auch der Standort der Ruftaxis vor dem Landgasthof nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungsperimeter entlang der Baselstrasse über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus in Richtung Lörrach zu erweitern. Die historische Umgebung würde dadurch unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und es könnte für alle Beteiligten ein zuverlässiges und solides Verkehrsregime eingeführt werden. Das Ziel wäre, eine neue, hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung zu planen. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste, die vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommen, hätten einen viel sicheren Weg. Im Grossen Rat ist nun zu diesem Thema ebenfalls ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht worden.

Die Anzugsstellenden bitten den Gemeinderat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungsperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen und zu berichten, wie er dieses Anliegen mit all den ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber den kantonalen Behörden durchsetzen kann.

Riehen, 28. September 2022

Thomas Strahm
Einwohnerrat LDP